



REGELN / ORDNUNGEN 2019

Ehrenordnung des BTV

Stand 26.05.2020

**VORTEIL
BAYERN**

Bayerischer Tennis-Verband e.V.
Im Loh 1, 82041 Oberhaching
Tel. 089 628179-0, Fax 089 628179-29
E-Mail: info@btv.de, www.btv.de

EHRENORDNUNG DES BTV

I.

Der Präsident kann verleihen:

1. den Ehrenbrief,
2. die bronzene Ehrennadel,
3. die silberne Ehrennadel,
4. die silber-vergoldete Ehrennadel,
5. die goldene Ehrennadel,
6. den goldenen Ehrenring.

II.

1. Durch den Ehrenbrief können Förderer des Verbandes und der Vereine oder Personen, die sich um den Tennissport verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden.

2. Mit der bronzenen Ehrennadel können verdienstvolle Vorstandsmitglieder oder bewährte Mitarbeiter von Vereinen ausgezeichnet werden.

Eine mehrjährige Tätigkeit soll vorliegen.

Die Auszeichnung mit der bronzenen Ehrennadel erfolgt durch ein Mitglied des Bezirksvorstandes.

3. Die silberne Ehrennadel kann verliehen werden:

- a) an bewährte aktive Spieler und Spielerinnen, die in sportlich fairer Weise durch ihren hervorragenden Einsatz und ihren überdurchschnittlichen Erfolg das Ansehen des Verbandes gestärkt haben,
- b) an bewährte Mitarbeiter des Verbandes und der Vereine, die sich durch Idealismus und Tatkraft ausgezeichnet und durch erfolgreiches Wirken das Ansehen des Verbandes oder des Vereins vermehrt haben oder an Personen, die sich durch überragende Leistungen um das Ansehen des Tennissports verdient gemacht haben.

4. Die silber-vergoldete Ehrennadel kann verliehen werden:
- an aktive Spieler und Spielerinnen, die durch Fairness, durch vorbildlichen Einsatz und durch überragenden Erfolg im deutschen oder europäischen Tennis das Ansehen des Verbandes im besonderen Masse gemehrt haben,
 - an besonders bewährte Mitarbeiter des Verbandes oder der Vereine, die durch besonderen persönlichen Einsatz über viele Jahre hinweg hervorragende Leistungen für den Verband oder ihren Verein erbracht haben oder sich in hervorragender Weise um das Ansehen des Tennissports verdient gemacht haben.

5. Die goldene Ehrennadel kann nur an höchstens **fünfunddreißig** lebende Personen verliehen werden. Ihre Leistungen für den Verband oder ihren Verein müssen vieljährig und von besonderem Wert für das Ansehen des Verbandes oder des Vereins sein.

6. Der goldene Ehrenring ist die höchste Auszeichnung, die der BTV vergeben kann. Er wird verliehen an Mitarbeiter mit höchstem Verdienst um den Gesamtsport oder aber an Persönlichkeiten, deren Leistungen für das bayerische Tennis von so weittragender Bedeutung und von so überragendem Erfolg waren, dass ihr Wirken und ihr Name aus der Geschichte des BTV nicht hinweggedacht werden können.

Träger des goldenen Ehrenrings können höchstens drei lebende Personen sein.

III.

Die Ehrungen sind durch eine vom Präsidenten unterschriebene Urkunde zu bestätigen.

IV.

Die Ehrungen der verdienten Persönlichkeiten mit der silbernen, silbervergoldeten, goldenen Ehrennadel sowie dem goldenen Ehrenring erfolgen in der Regel beim Ordentlichen Verbandstag.

V.

Die Ehrungen sind mindestens vier Wochen vor dem in Aussicht genommenen Ehrungstermin zu beantragen und mit dem entsprechenden Ehrungsantrag bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Tennis-Verbandes einzureichen.

VI.

Die Gebühren für die Ehrungen sind in der BTV-Gebührenordnung festgelegt.

VII.

Bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei grobem Verstoß gegen das Ansehen des Bayerischen Tennis-Verbandes kann das Präsidium die Auszeichnung widerrufen.

Der Beschluss muss einstimmig sein.